



STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 2

Jahrgang 7

21. Januar 2016

Amtliche Bekanntmachungen:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Korschenbroich für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Korschenbroich mit Beschluss vom 26. November 2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	66.114.935 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.158.191 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	63.773.129 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	62.665.303 EUR

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.01.2016

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.429.485 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.329.485 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.900.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.262.686 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	3.900.000 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	525.000 EUR
---	-------------

festgesetzt

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	2.043.255 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden
dürfen, wird auf

60.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden durch Satzung über die Festsetzung der
Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 28.11.2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 v.H.
---	----------

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v.H.
--	----------

2. Gewerbesteuer auf

450 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze zum detaillierten Ausweis von Investitionen gemäß § 41 Abs. 1 h) GO NRW i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO wird auf 20.000 EUR festgesetzt.

§ 9

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO gelten folgende Regelungen:

- A) Ein Produkt besteht aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und ist in der Regel einer Organisationseinheit (Amt) bezüglich auf die von ihr erbrachten Leistungen auf Kostenträgerebene verursachungsgemäß zuzuordnen.
- B) Alle Aufwendungen innerhalb eines Teilergebnisplanes (Produkt), mit Ausnahme der unter C) genannten, werden zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Über diese Budgetebene hinaus werden die vorstehend beschriebenen Aufwendungen aller Teilergebnispläne eines Produktverantwortlichen zu einem Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Sie sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus werden diese gebildeten Budgets zu einem Fachbereichsbudget im Sinne von § 21 Abs. 1 GemHVO zusammengefasst (übergeordnete Budgetebene). Ein Mittelaustausch innerhalb dieser Ebene bedingt die Zustimmung des Fachbereichsverantwortlichen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für den Bereich der Investitionen unterhalb der Wertgrenze von 20.000 €.

Die Bewirtschaftung des Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO führen. Auch gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nicht für Aufwendungen, die an zweckgebundene Erträge gekoppelt sind (§ 22 Abs. 3 GemHVO).

- C) Für folgende Aufwendungen werden jeweils Deckungskreise (besondere Budgetebenen) gebildet:
 - Personalaufwendungen (fachbereichsübergreifend)
 - Abschreibungen (fachbereichsübergreifend)
 - Einzel- und Daueraufträge an den Stadtpflegebetrieb innerhalb der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen über alle Budgets
 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über alle Budgets
 - Wertberichtigungen

- D) Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO wird festgelegt, dass Mehrerträge in den Budgets zu Mehraufwendungen in diesen Budgets berechtigen. Gleiches gilt für Mehreinzahlungen bei Investitionen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.11.2015 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung Düsseldorf als oberer Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 12.01.2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2016 und der Haushaltssanierungsplan in der Fassung der vierten Fortschreibung liegen zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW während der Öffnungszeiten in den Diensträumen des Amtes für Finanzen, Rathaus Sebastianusstraße 1, Zimmer 215, öffentlich aus.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus sind die Unterlagen in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Korschenbroich (www.korschenbroich.de) abrufbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 19.01.2016

Marc Venten
Bürgermeister

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 20.01.2016

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 624,26 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 75,81 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 624,26 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 80,59 m², 3. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 565,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 890,76 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.01.2016 zu vermieten.

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 92,64 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 840,35 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.04.2016 zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Informationen:

Geänderte Öffnungszeiten an Karneval

Stadtverwaltung

Die Stadt Korschenbroich hat ihre Dienststellen einschl. Bürgerbüro und Außenstellen Kleinenbroich und Glehn an Karneval wie folgt geschlossen:

Altweiber:	04.02.2016	nachmittags (ab 12.00 Uhr)
Rosenmontag:	08.02.2016	ganztags

Veilchendienstag gelten die üblichen Öffnungszeiten

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt Karnevalssonntag, Rosenmontag und Veilchendienstag geschlossen.

Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am Rosenmontag ganztags geschlossen. Die für den Altweiberdonnerstag bzw. Veilchendienstag geltende Regelung wird den Eltern unmittelbar durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 18. Februar 2016 erscheinen
--

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**
Rufnummer: 01805 / 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

In dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02.**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 21.01.2016

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft

Wohnungswesen

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau

Grünflächen

Straßenverkehrsangelegenheiten

Don-Bosco-Straße 6

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,

Bauleitplanung, Baulandmanagement,

Baugenehmigungen, Denkmalschutz

Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb

Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss

Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

in der Außenstelle Kleinenbroich

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9

Ladestraße 2

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,

Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst

In dringenden Fällen

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske

Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich

alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich

zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung

einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn

(genauer Termin s. bitte Internet)

• des Behindertenbeauftragten Berthold Tumbrink

Behindertenbeauftragter-Korschenbroich@web.de

Sprechzeiten jeden ersten Dienstag im Monat

0 21 61 / 613 - 248

im Bürgerbüro in Korschenbroich, Sebastianusstraße 1

10.00 – 11.30 Uhr

in der Außenstelle des Bürgerbüros Kleinenbroich, Ladestraße 2

13.30 – 15.00 Uhr

in der Außenstelle des Bürgerbüros in Glehn, Bachstraße 12

15.30 – 17.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

0 21 31 / 9639 - 45

Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61/613-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.